

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB) DER THURGAU TRAVEL GMBH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) gelten für alle Reisen von Thurgau Travel GmbH («TT GmbH»), bei welchen eine Gesamtheit von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise angeboten werden. Sie gelten zwischen TT GmbH als Reiseveranstalter und der die Pauschalreise buchende Person (m/w/d), dem «Kunden». Diese Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) gelten nicht für die von TT GmbH lediglich vermittelten Reisen, die von Dritten als Pauschalreise angeboten und durchgeführt werden, oder für die Vermittlung touristischer Einzelleistungen durch TT GmbH. Gegenüber Unternehmen (B2B) gelten diese ARB nicht.

2. Abschluss des Reisevertrages, Reisedokumente

- 2.1 Mit seiner Buchungsanmeldung bietet der Kunde TT GmbH den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung der jeweiligen Reise auf der Internetseite und auf Basis dieser ARB verbindlich an. Hat TT GmbH dem Kunden auf Anfrage, die auch elektronisch vorgenommen werden kann, eine individuelle Reiseausschreibung erstellt, bildet diese die Grundlage der Buchung nebst diesen ARB. Es wird dem Kunden empfohlen, die von TT GmbH zur Verfügung gestellten Formulare / Online-Formulare für die Anmeldung zu verwenden.
- 2.2 Die Buchung erfolgt durch den Kunden auch für alle in seiner Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Pflichten er wie für seine eigenen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 2.3 Bei Online-Buchungen: Dem Kunden wird der Ablauf der Online-Buchung in der Buchungsstrecke auf der Internetseite der TT GmbH erläutert. Im Rahmen des Buchungsprozesses kann der Kunde jederzeit seine Angaben ändern, korrigieren oder zurücksetzen. Auch für die Zurücksetzung des gesamten Online-Buchungsformulars steht eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutern wird. Der Kunde gelangt durch Klicks auf eine Seite, auf der er seine Daten eingeben und anschließend die Bezahlung auswählen kann. Falls der Kunde den Buchungsprozess komplett abbrechen möchte, kann er auch einfach das Browser-Fenster schließen. Ansonsten kann er die Buchungsanmeldung zum Abschluss bringen. Mit Betätigung des Buttons bzw. der Schaltfläche «zahlungspflichtig buchen» gibt der Kunde rechtsverbindlich seinen Buchungsauftrag ab, sodass eine Kostenpflicht entsteht. Danach können keine Änderungen an den persönlichen Angaben oder personenbezogenen Daten des Kunden mehr vorgenommen werden. Der Kunde hat daher vor Abgabe seines Buchungsauftrags Sorge zu tragen, dass er alle Informationen, Namen und Angaben, wie etwa die E-Mail-Adresse, (Mobil-)Telefonnummer oder Zahlungsdaten korrekt eingegeben hat. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde eine Eingangsbestätigung in Textform (z. B. per E-Mail), die noch keine Annahme der Anmeldung darstellt, sondern lediglich den Eingang derselben bestätigt. Vertragssprachen werden angegeben, wobei ausschließlich die deutsche Sprache maßgeblich ist.
- 2.4 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung des Kunden durch TT GmbH zustande. TT GmbH bestätigt dem Kunden den Vertragsabschluss mit der Buchungsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger, etwa in Textform (E-Mail), und übersendet den Versicherungsschein. Nur im Fall des Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB (z. B. auf Messen) erhält der Kunde die Reisebestätigung in Papierform. Die Buchungsbestätigung gilt gleichzeitig als Rechnung.
- 2.5 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von dem Inhalt der Anmeldung des Kunden ab, so liegt unter Wahrung der vorvertraglichen Unterrichtungspflichten ein neues Angebot von TT GmbH vor, an das TT GmbH für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde das neue Angebot ausdrücklich oder schlüssig, etwa durch Leistung der Anzahlung oder Antritt der Reise, annehmen und der Vertrag kommt mit dem Inhalt des neuen Angebots zustande.
- 2.6 Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Reisedokumente unverzüglich auf Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisedaten, Reiseziel etc.) zu überprüfen und fehlerhafte Bezeichnungen unverzüglich TT GmbH mitzuteilen. Insbesondere falsch geschriebene Na-

men können zur Nichtmitnahme durch eine Fluggesellschaft oder zu Problemen bei der Einreise führen.

- 2.7 **Hinweis zu Nichtbestehen eines Widerrufsrechtes:** TT GmbH weist darauf hin, dass nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB für die im Fernabsatz (Internetseite) angebotenen Pauschalreisen kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten. Dies bedeutet, der Kunde kann bei einer Online-Buchung seine abgegebene Willenserklärung nicht widerrufen, sondern diese ist bindend. Ein Rücktritt vom Reisevertrag auf Basis der Allgemeinen Reisebedingungen ist stets möglich (siehe Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen nach mündlichen Verhandlungen geschlossen worden ist (nicht: Internetbuchung), es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.
- 2.8 **Beförderungsbestimmungen** Schiffe, die als fahrende Hotels dienen, sind Privateigentum einer Reederei. Es gelten die Beförderungsbestimmungen der jeweiligen Reederei. Die Sicherheit des Schiffes und aller an Bord befindlichen Personen hat höchste Priorität. Reisende müssen sich jederzeit so verhalten, dass die Sicherheit und Privatsphäre anderer sich an Bord befindenden Personen respektiert wird. Im Falle einer Evakuierung müssen Sie selbständig in der Lage sein, das Schiff zu verlassen. Falls dies nicht der Fall ist, sind Sie dazu verpflichtet, dies nachweisbar vor Ihrer Buchung Thurgau Travel mitzuteilen, damit gemeinsam eine Lösung gesucht werden kann. Bitte beachten Sie dazu auch unsere «Wichtige Hinweise – Rollstühle / Rollatoren». Der Kapitän hat das Hausrecht. Ihm, seinen Offizieren und anderen Besatzungsmitgliedern ist jederzeit Folge zu leisten. Der Beförderer kann aus sicherheitstechnischen oder gesundheitlichen Gründen einzelnen Gästen die Weiterführung der Reise verweigern, eine befristete Quarantäne erwirken, das Verlassen des Schiffes verbieten oder erzwingen. **Unter diesen Umständen wird die Haftung gegenüber Thurgau Travel ausgeschlossen.**
3. **Leistungen von TT GmbH**
 - 3.1 Der Umfang der Reiseleistungen ergibt sich aus der Reiseausschreibung von TT GmbH in der zur betreffenden Reise gehörigen Reiseausschreibung auf der Internetseite in Verbindung mit der Reisebestätigung, die den Vertragsschluss bestätigt und etwaige Sonderwünsche verbindlich feststellt. Bei Erstellung eines individuellen Programms für den Kunden bildet dieses die Grundlage der Leistungen von TT GmbH in Verbindung mit der Reisebestätigung an den Kunden.
 - 3.2 Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von TT GmbH nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
4. **Zahlung und Pflichten des Kunden**
 - 4.1 **Nach Erhalt der Buchungsbestätigung mit dem Versicherungsschein ist vom Kunden eine Anzahlung von 20 Prozent des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Die Anzahlung wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist 30 Tage vor dem vertraglichen Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern die Insolvenzsicherstellung wirksam besteht und feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr aus dem in Ziff. 10.1 genannten Grund abgesagt werden kann.**
 - 4.2 Umbuchungs- oder Bearbeitungsentgelte sind jeweils sofort nach Inrechnungstellung zur Zahlung fällig. Die Prämie für eine evtl. vermittelte Versicherung wird dem Kunden direkt vom Versicherer in Rechnung gestellt.
 - 4.3 Gehen auf den Reisepreis fällige Zahlungen trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht ein, ist TT GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall kann TT GmbH den Kunden mit Rücktrittskosten belasten, die sich an den nachstehenden Ziffern 6.2 orientieren, vorausgesetzt, der Kunde hatte nicht selbst ein Recht zur Zahlungsverweigerung.
 - 4.4 Der Kunde hat selbst sicherzustellen, dass er rechtzeitig zu Beginn der Reise am Abreiseort erscheint, insbesondere bei Eigenanreise durch selbst gebuchte Flüge. Bei der Buchung von selbst gebuchten Reiseleistungen oder Flügen ist zu empfehlen, einen erheblichen zeitlichen Vorlauf zu berücksichtigen und, etwa bei Verwendung von Rail & Fly Tickets, mindestens drei Stunden vor Abflug am Flughafen einzutreffen, um den Check-In und die Sicherheits- und / oder Gesundheitskontrolle rechtzeitig passieren zu können. Ebenso sollte bei der Eigenbuchung von Anschlussflügen ein erheblicher zeitlicher Spielraum eingeplant werden und möglichst ein Tarif gewählt werden, bei dem Umbuchungen jederzeit kostenfrei oder zu geringen Kosten möglich sind.

5. Rücktritt und Reiseänderungen durch TT GmbH

- 5.1 TT GmbH behält sich vor, den in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird TT GmbH den Kunden umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt.
- 5.2 Da Ziff. 5.1 die Möglichkeit einer Erhöhung des Reisepreises vorsieht, kann der Kunde eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 5.1 unter a) bis c) genannten Faktoren nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für TT GmbH führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von TT GmbH zu erstatten. TT GmbH darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihr tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen und hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- 5.3 TT GmbH behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden (z. B. bei Flugzeitenänderungen um bis zu 4 Stunden). TT GmbH hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.
- 5.4 Erhebliche Vertragsänderungen: Übersteigt die in Ziff. 5.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann TT GmbH sie nicht einseitig vornehmen. TT GmbH kann indes dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von TT GmbH bestimmten Frist, die angemessen sein muss, ⁽¹⁾ das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder ⁽²⁾ seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann TT GmbH die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so gilt Satz 2 dieser Ziff. 5.4 entsprechend, d. h. TT GmbH kann dem Kunden die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer von TT GmbH bestimmten Frist, die angemessen sein muss, ⁽¹⁾ das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder ⁽²⁾ seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden. Nach dem Ablauf einer von TT GmbH bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.
- 5.5 TT GmbH kann dem Kunden in ihrem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach Ziff. 5.4 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die TT GmbH den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.
6. **Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornierung der Reise**
 - 6.1 **Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei TT GmbH. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, auf postalischem Weg oder per E-Mail.**
 - 6.2 **Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so verliert TT GmbH den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber vom Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen. Grundsätzlich gelten die für die betreffende Reise ausgewiesenen Entschädigungspauschalen. Vorbehaltlich einer solchen gesonderten Vereinbarung gelten die folgenden Entschädigungspauschalen, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis auf Aufwendun-**

gen von TT GmbH und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, bestimmen:

Flusskreuzfahrten Europa

Tag vor Abreisedatum	Arrangementpreis
bis 120	5%
ab 119 bis 60	20%
ab 59 bis 30	40%
ab 29 bis 15	60%
ab 14 bis 1	80%
am Reisetag oder bei Nichtantritt	90%

Flusskreuzfahrten Asien und weitere Reisen

Tag vor Abreisedatum	Arrangementpreis
bis 180	5%
179 bis 120	20%
119 bis 60	40%
59 bis 30	60%
29 bis 15	80%
14 bis 8	90%
7 und weniger	90%

Dem Kunden bleibt es unbenommen, TT GmbH nachzuweisen, dass ihr überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als in Höhe der von TT GmbH geforderten Pauschalen.

7. Umbuchungen, Ersatzpersonen

7.1 Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart) besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden dennoch nach der Buchung der Reise Umbuchungen vorgenommen, kann TT GmbH ein Umbuchungsentgelt von € 50,00 pro Umbuchungsvorgang erheben. Ist TT GmbH zu einer Umbuchung nicht bereit bzw. ist diese nicht möglich, so kann der Kunde nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag bei gleichzeitiger Neuanschließung unter den in den Ziffern 6.2 und 6.3 genannten Bedingungen vorgehen. Dem Kunden ist unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

7.2 Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie TT GmbH nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. TT GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Kunde gegenüber TT GmbH als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. TT GmbH darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihr tatsächlich entstanden sind.

8. Reiseversicherungen

Zur Abdeckung von Reiserücktritts- und -abbruchskosten, empfiehlt TT GmbH dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und kann dem Kunden eine Reiserücktrittskosten-Versicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod vermitteln.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die TT GmbH ihm ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die ausschließlich von ihm selbst zu vertreten sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise, Krankheit) nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

10. Rücktritt durch TT GmbH

10.1 TT GmbH kann bis 30 Tage vor Reiseantritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten und die Reise absagen, wenn sie in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung (z. B. Reiseausschreibung) diese Zahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben hat, und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und späteste Rücktrittsfrist ebenfalls angibt.

10.2 TT GmbH kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn TT GmbH aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist.

11. Mitwirkungspflichten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden, Anzeige von Gepäckschäden, Gepäckverzögerungen oder Gepäckverlust

11.1 Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von TT GmbH oder unter der un-

ten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Die Kontaktnummer befindet sich stets in der Buchungsbestätigung. Soweit TT GmbH infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen.

11.2 Verlangt der Kunde Abhilfe, hat TT GmbH den Reise-mangel zu beseitigen. Sie kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reise mangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. TT GmbH kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann TT GmbH die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat TT GmbH Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

11.3 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet TT GmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei die schriftliche oder elektronische Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe durch TT GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält TT GmbH hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt.

11.4 Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind nach internationalen Übereinkommen binnen sieben Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben und den Schaden dann auch nochmals schriftlich geltend zu machen. Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder direkt gegenüber TT GmbH anzuzeigen, wenn Flüge Teil der Pauschalreise sind und reiserechtliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

12. Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er TT GmbH auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

13. Haftung, Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von TT GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen gegeben sind.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

TT GmbH ist gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise ggf. zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss der Veranstalter oder der Vermittler diejenige Fluggesellschaft nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Die von der EU veröffentlichte Liste von Fluggesellschaften, die in der EU keine Betriebsgenehmigung haben, findet der Kunde auf der Internetseite <https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list.de>.

15. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

15.1 TT GmbH informiert den Kunden über Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten

(z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste, auch bei Covid-19-Maßnahmen des Bestimmungslandes), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

15.2 TT GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde TT GmbH mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, TT GmbH hat gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung zu vertreten.

15.3 Der Kunde ist selbst für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente verantwortlich und muss darauf achten, dass sein Reisepass oder Personalausweis eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Ferner ist er für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, TT GmbH hat ihre Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere sind ausländische Zoll- und Devisenvorschriften einzuhalten.

16. Datenschutz, Widerspruchsrechte des Kunden

16.1 Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert TT GmbH den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und in ihren datenschutzrechtlichen Hinweisen. TT GmbH hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnete Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Sofern personenbezogene Daten des Kunden auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Kunde das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Er kann unter der Adresse: info@thurgautravel.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder TT GmbH unter der unten genannten Adresse kontaktieren.

16.2 Mit einer Nachricht an info@thurgautravel.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

17. Sonstiges, Hinweise auf Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtung

17.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und TT GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von TT GmbH vereinbart.

17.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Reiseverträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. TT GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach VSBG teil und ist auch nicht gesetzlich verpflichtet, an einem solchen teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Reiseveranstalter: Thurgau Travel GmbH, Solmsstraße 26, 10961 Berlin, Tel. 030 346 456 950, E-Mail: info@thurgautravel.de, Website: www.thurgautravel.de, USt-ID: DE354152634 Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Veranstaltung von Pauschalreisen. Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: Helvetia Versicherungen, 61377 Friedrichsdorf, Telefon: 069-580 055 400 Geltungsbereich der Versicherung: weltweit. Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung. Diese ARB sind urheberrechtlich geschützt.

Thurgau Travel vermittelt Reiseversicherungen als erlaubnisfreier Annahmevermittler gem. § 34d Abs. 8 Nr. 1 GewO. Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, www.versicherungsombudsmann.de.